Kreis=Blatt für den Danziger Kreis.

№ 37. Danzig, den 13. September 1851.

An Zinsen à 4 % für Kriegsleistungen des Kreises hat die Königl. Regierung

a) mittelst Verfügung vom 11. Juli c., für Leistungen pro November pr. seit dem 1. December . . . . 2 rtl. 29 sgr. 1 pf.
für Leistungen pro December pr. seit dem 1. Januar c. . 25 „ 20 „ 7 „
„ „ „ Januar c. seit dem 1. Februar c. . . . 2 „ 7 „ 11 „

und zwar bis zum 20. Juli c. 30 rtl. 27 sgr. 7 pf.

b) mittelst Verfügung vom 31. Juli c., für Leistungen pro Febr. c. seit dem 1. März c. und zwar bis zum 10. Aug. c. 12 rtl. 25 sgr. 8 pf.

Summa 43 rtl. 23 sgr. 3 pf.

angewiesen.

Hiervon participiren nachstehende Ortschaften, und zwar:

		rtl.	sgr.	pf.			rtl.	sgr.	pf.
1)	Gr.=Golmkau	—	15	5	13)	Nobel	—	4	2
2)	Mitt.=Golmkau	—	5	1	14)	Polski	—	—	2
3)	Gute Herberge	—	9	9	15)	Praust	—	2	5
4)	Hohenstein	2	16	7	16)	Rambeltsch	2	21	7
5)	Kladau	—	—	5	17)	Rosenberg	9	12	2
6)	Kl.=Kleschkau	—	8	9	18)	Rußoczin	—	9	7
7)	Kohling	4	27	7	19)	Senslau	—	3	7
8)	Klempin	—	9	7	20)	Schönwarling	4	17	10
9)	Lagschau	—	10	7	21)	Sobbowitz	—	7	4
10)	Langenau	5	15	8	22)	Uhlkau	—	2	9
11)	Mahlin	3	7	9	23)	Zipplau	—	8	11
12)	Mühlbanz Dorf	7	15	7		Summa wie oben	43	23	3

Diese Beträge sind durch die resp. Dominien und Orts=Vorstände gegen Quittung von der Königl. Kreiskasse zu erheben, und hiermit ist das Rechnungs= und Zahlungswesen an Vergütigung der **Kriegsleistung** für Mundverpflegung und Fourage völlig beendigt.

Danzig, den 4. September 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Um den Holz-Defraudationen vorzubeugen, hat die Königliche Regierung zu Danzig in Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche Holz zum Verkaufe an einen andern Ort bringen, mit Forst-Attesten versehen sein müssen.

Diese Forst-Atteste müssen, wenn ein Privat-Besitzer der Aussteller ist, von den Orts-Polizei-Behörden, das heißt:

in den Rittergütern von den Dominien,
in den Königl. Ortschaften von den Domainen-Rent-Ämtern,
in den Städten von den Magisträten,

durch Siegel und Unterschrift von denselben beglaubigt, wenn das Holz aber aus den Königl. Waldungen ist, von den betreffenden Herren Oberförstern oder Revier-Verwaltern vorschriftsmäßig ausgestellt sein. In demselben muß der Einbringer des Holzes für den rechtmäßigen Inhaber des Holzes 2c. anerkannt, und dessen Namen, Stand und Wohnort enthalten, auch die Anzahl mit Buchstaben, und nicht allein mit Zahlen, genau ausgeschrieben sein.

Atteste, welche diese Erfordernisse nicht haben, oder durch Rasuren, oder auf andere Art verfälscht worden, sind als ungültig anzusehen, und den Inhabern abzunehmen, das darauf eingebrachte Holz aber ist zu confisciren, und von der Orts-Polizeibehörde öffentlich meistbietend zu verkaufen, in Gemäßheit des § 39. Tit. I. und § 28. Tit. IV. der Forst- und Jagd-Ordnung für Westpreußen, vom 8. October 1805.

Aus dem Erlöse für dieses Holz erhält der Denunciant die Hälfte als Denuncianten-Antheil, die andere Hälfte ist, insofern der Privat-Eigenthümer des Waldes, aus dem das Holz entwendet worden, nicht ermittelt werden kann, an die Königl. Regierungs-Hauptkasse in Danzig abzuführen. **Die Ortsschulzen** sind zur Beglaubigung dieser Forst-Atteste **in keiner Weise befugt**, und werden, wenn sie sich unterfangen, solche Atteste auszustellen, zur Disciplinar-Untersuchung gezogen, das Holz aber wird confiscirt werden.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, weise ich sämmtliche Orts-Behörden des diesseitigen Kreises an, sofort nach dem Erscheinen dieses Kreis-Blattes, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 rtl., diese Verfügung sämmtlichen Orts-Eingesessenen bekannt zu machen.

Danzig, den 5. September 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Auf der Chaussee zwischen Danzig und St. Albrecht ist ein Paquet Schnittwaaren gefunden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die weitere Verfügung darüber dem Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zusteht, wohin etwanige Meldungen zu richten sind.

Danzig, den 3. September 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Der Knecht Christian Hildebrandt, welcher sich zuletzt bei dem Hofbesitzer Johann Scheffler in Gottswalde vermiethet hat, hat sich den 9. August heimlich aus dem Dienste entfernt, und ist bis jetzt noch nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, sowie Gensdarmerie, werden hiermit beauftragt, auf den p. Hildebrandt zu vigiliren, und denselben im Betretungsfalle, gegen Erstattung der Transportkosten hierher einzusenden.

Danzig, den 2. September 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Der Knecht Andreas Bliesnowski hat in der Nacht vom 29. zum 30. August den Dienst des Hofbesitzers Dobbraß zu Herzberg heimlich verlassen, und soll dahin zurückgeführt werden.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, sowie Gensdarmerie, werden beauftragt, auf den p. Bliesnowski zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle, gegen Erstattung der Transportkosten, an den p. Dobbraß oder hieher einzusenden.

Danzig, den 4. September 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Bekanntmachung.

Die Wittwe Sietzes in Ziegelscheune beabsichtigt das ihr zugehörige Mühlen-Gebäude durch den Anbau einer Abseite von 8 Fuß Breite und 19 Fuß Länge zu vergrößern, und das Mühlenwerk der Art zu verändern, daß darin ein Paar Quetschwalzen angelegt werden, und in Stelle der Schlägelpresse eine Schrauben- und eine einfache hydraulische Presse in Thätigkeit kommt. Auch soll aus dem Graupengange ein Mehlgang mit Beutelzeug gemacht werden.

Dies Unternehmen wird mit dem Bemerken hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen dagegen, binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen, bei dem Unterzeichneten anzubringen sind.

Danzig, den 5. September 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Auction von Stubben im Grebiner Walde.

Zum Verkauf einer Quantität aufgeklafteter Stubben im Grebiner Walde steht ein Licitations-Termin

Mittwoch, den 24. September c., Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle an.

Danzig, den 5. September 1851.

Gemeinde-Vorstand.

Wegen Veränderung im Geschäfts-Betriebe

sollen Dienstag, den 23. September c., von 10 Uhr Vormittags ab, zu Langfuhr im Grundstücke No. 37, genannt »das Posthorn,« öffentlich durch Auction verkauft werden:

Mehrere Arbeitspferde und Kühe, 1 engl. Kutsche auf Federn, 2 Schleifen, Räder, Baumleitern, Geschirre, Riemenwerk, 20 gr. eichene Fässer mit Eisenband, 1 fichtenes Kühlschiff von 2800 Quart Inhalt, 8′ br. 20′ l., 2 eiserne Kühlfässer mit kupfernen Schlangen, 1 Kartoffelwäsche mit hölzernen Walzen, 1 Holzlade mit Ketten und Bolzen, das Räderwerk einer Roßmühle, 1 Pumpenrohr nebst Stange, eiserne Krippen, Pumpenstangen, Gewichte Schornstein-Kappen, Gitterthüren p p. — Ring-, Nutz- und Schmelzeisen, Fastagen, 1 Partie Stäbe und gesprengte Felsen, 3 steinerne Gartenfiguren in Lebensgröße, 2 Marmor-Pfeiler, mehrere Granitsteine von 12′ Länge, alte Fenster, Fensterköpfe, Thürgerüste, manche andere Baumaterialien, Fabrik- und Wirthschafts-Utensilien.

Mehrere Mobilien, Wanduhren, silberne Taschenuhren, Meerschaum-Pfeifenköpfe mit Silberbeschlag, 1 gr. Badewanne, 1 gr. kupferner Kessel, Fayance, Gläser,

kupfern., messingn. und zinnern. Küchengeschirre; ferner: eine Partie Harken, Luschken, garn. und härene Preßbeutel, ganzer Senf, Sohlleder und andere Waaren.

Mir bekannte Käufer genießen eine Zahlungsfrist, die im Termine bekannt gemacht wird; fremde geeignete Inventarien werden, nach vorheriger Anzeige, zum Mitverkauf daselbst am Auctionstage angenommen. Nothwanger, Auctionator.

Holzverkaufs-Termine

im Bankauer Walde, für das Jahr 1851.

Januar	Februar.	März.	April.	Oktober.	November.	Dezember.
6.	3.	3.	7	6.	3	1.

Das Direktorium der v. Conradischen Stiftung.

Von Michaeli c. beabsichtige ich noch einige Pensionaire bei mir aufzunehmen, die neben sorgsamer Pflege und Aufsicht Nachhilfe in Schularbeiten erhalten. Näheres auf mündliche oder schriftliche Anfragen. Süße, Candidat,
Danzig, den 7. September 1851. Hundeg. 325.

Ein Hofmeister, der Geschirr-Arbeit versteht, sucht eine Stelle. Zu erfragen auf dem Fischmarkt 597. im Gesinde-Büreau.

Eine ¼ Meile von hier, vor 2 Jahren neu erbaute Scheune, ist zum Abbruch zu verkaufen. Näheres Häkergasse 1465., oder Wonneberger Grund bei Mölchert.

Ein Bursche, der die Roggen- und Weiß-Bäckerei erlernen will, bei Freistellung ob auf eigene oder Meisters Kosten, kann sich melden Plautzengasse No 384.
Gottfr. Sander, Bäckermeister.

Aecht **französischen Dünger-Gyps**, bester Qualität, ohne alle Beimischung von inländischem, ist, sowohl gemahlen, wie auch in Stücken, zu haben in Danzig im Schaf-Speicher, von der grünen Brücke kommend zur linken Hand der erste, bei
Joh. Friedr. v. Dommer.

Mehre **Krüge, Hakenbuden, Mühlengrundstücke** bei Danzig, resp. in auswärtigen Regierungsbezirken, weiset zum **Kauf** oder zur **Pachtung** nach das Correspondenz-Bureau von **R. Käseberg** in Danzig, Hundegasse No. 237.

Sehr gut empfohlene **Guts-Inspectoren, Wirthschafts-Schreiber, Oeconomie-Eleven, Hauslehrer, Gouvernanten, Erzieherinnen** u. **Wirthschafterinnen**, aus verschiedenen Provinzen und Städten, weiset den geehrten Herrschaften nach das Correspondenz-Bureau von **R. Käseberg** in **Danzig**, Hundegasse No. 237.

Zur gefälligen Nachricht, daß ich für Knaben und Mädchen, welche in der Stadt ausgebildet werden sollen, anständige Pensionen nachweise. **R. Käseberg** in Danzig, Hundegasse 237.

Redacteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr. Danzig, Jopeng. 563